

Angebote für Unternehmen

Fördermöglichkeiten bei konjunkturellen oder strukturellen Veränderungen



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Die Agentur für Arbeit: Ihre Partnerin

- ? Wollen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den technologischen Wandel fit machen?
 - ? Haben Sie konjunkturell bedingte, vorübergehende Auftragsrückgänge?
 - ? Müssen Sie Ihre Belegschaft strukturell verändern?
- Neben Ausbildung und Rekrutierung stellen sich aktuell auch weitere Fragen, zum Beispiel Weiterbildung.
- Ihre Agentur für Arbeit bietet Ihnen mit Professionalität und Arbeitsmarktkompetenz eine individuelle Beratung zu den Themen Qualifizierung und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.
- Wir beraten und unterstützen Sie dabei, wie Sie in diesen Fällen Herausforderungen als Chancen nutzen können.

Überblick: Möglichkeiten der Weiterbildung und Reduzierung des Arbeitsvolumens

Bei vorübergehenden Auftragsrückgängen

Bei konjunkturell bedingten, vorübergehenden Auftragsrückgängen ist die Weiterbildung von neu eingestellten oder länger beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Möglichkeit, Fachkräfte für den technologischen Wandel fit zu machen.

Seite 4 – Weiterbildung mit der Qualifizierungsoffensive

- Zuschüsse zu den Weiterbildungskosten und zum weiterbildungsbedingt ausfallenden Arbeitsentgelt



Seite 6 – Konjunkturelles Kurzarbeitergeld

- Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent je ausgefallene Arbeitsstunde, befristet bis 31.12.21: Staffelung der Höhe nach der individuellen Anzahl der Monate mit KUG-Bezug
- ggf. Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen

Bei dauerhaften Auftragsrückgängen

Auch bei längerfristigen bis dauerhaft drohenden Auftragsrückgängen können ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den technologischen Wandel vorbereitet und beim Übergang in einen neuen Job unterstützt werden.

Seite 8 – Transfermaßnahmen und Transferkurzarbeitergeld

- Zuschüsse zu den Qualifizierungskosten
- Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 Prozent bzw. 67 Prozent je ausgefallene Arbeitsstunde
- ggf. Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen

Seite 9 – Förderung aus dem europäischen Globalisierungsfonds

- ergänzende Förderung von Maßnahmen bei größeren Entlassungen und weitreichenden Strukturveränderungen

Qualifizierungsoffensive *WEITER.BILDUNG!* erweitert die Förderung von Beschäftigten

Anforderungen an die Weiterbildungsmaßnahme:

- Sie muss über kurzfristige, arbeitsplatzbezogene Maßnahmen hinausgehen.
- Sie ist keine Aufstiegsfortbildung.
- Sie findet außerhalb des Betriebes oder bei einem Bildungsträger statt.
- Der Zeitumfang muss mehr als 120 Stunden betragen.

- Die Maßnahme und der Bildungsträger sind für die Förderung zugelassen.

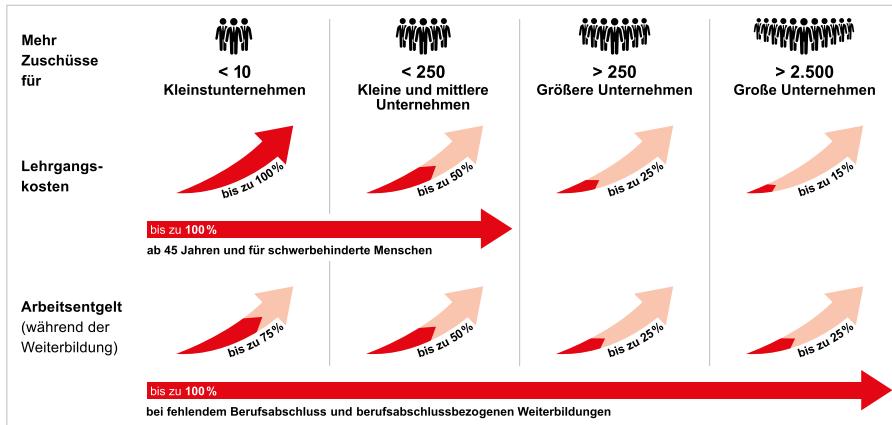
Anforderung an die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer:

- Der Berufsabschluss liegt mindestens vier Jahre zurück.
- Innerhalb der letzten vier Jahre wurde keine nach dieser Vorgabe geförderte Weiterbildung besucht.

Die Zuschüsse zu Ihrer Weiterbildung Grundförderung

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



I BIS ZU 15 % HÖHERE ZUSCHÜSSE FÜR JEDE BETRIEBSGRÖSSE

- **Plus 5 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner
- **Plus 10 %** bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf in Ihrem Betrieb
- **Plus 15 %** bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

Kurzarbeitergeld bei vorübergehendem, konjunkturell bedingten Arbeitsausfall



WICHTIGER HINWEIS:

Die Voraussetzungen und Leistungen beim konjunkturellen Kurzarbeitergeld wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie teilweise zeitlich befristet geändert.

Diese betreffen die Mindestzahl der betroffenen Beschäftigten, die maximale Bezugsdauer, die Höhe des Kurzarbeitergeldes sowie die temporäre Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Die jeweils aktuell gültigen Regelungen finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: ➔ www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit

Weiterbildung während der Kurzarbeit kann gefördert werden

- 50 Prozent Erstattung der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge für die Ausfallzeit;
- bei Beginn der Kurzarbeit nach dem 30.06.21 und Weiterbildung: Erstattung SV-Beiträge zu 50 Prozent
- bei Beginn der Kurzarbeit vor dem 01.07.21 Sonderregelungen: für Ausfallzeit bis 30.06.21 Erstattung von 100 Prozent, vom 01.07.21 bis 31.12.21 von 50 Prozent der SV-Beiträge, unabhängig von Weiterbildung
 - Erstattung der Lehrgangskosten je nach Betriebsgröße
 - » 100 % bei unter zehn Arbeitnehmerinnen und -nehmern
 - » 50 % bei zehn bis 249 Arbeitnehmerinnen und -nehmern
 - » 25 % bei 250 bis unter 2.500 Arbeitnehmerinnen und -nehmern
 - » 15 % ab 2.500 Arbeitnehmerinnen und -nehmern
- bei Beginn der Kurzarbeit vor 01.07.21 und Weiterbildung: kombinierte Erstattung der SV-Beiträge kann 100 Prozent betragen, auch vom 01.07.20 bis 31.12.21

<p>Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • wirtschaftliche Gründe oder unabwendbares Ereignis • vorübergehend • nicht vermeidbar • mehr als 10 Prozent Entgeltausfall für mindestens ein Drittel der Beschäftigten. Bei Beginn der Kurzarbeit vor dem 01.04.21 sind bis 31.12.21 mindestens 10 Prozent der Beschäftigten ausreichend 	<p>Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein/e sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in ist betroffen • ganzer Betrieb oder ggf. organisatorisch eigenständige Betriebsabteilung ist betroffen
<p>Voraussetzungen zum Anspruch auf Kurzarbeitergeld</p>	
<p>Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung • Arbeitsverhältnis ist oder wird nicht gekündigt oder durch Aufstellungsvertrag aufgelöst 	<p>Arbeitsausfall anzeigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Schriftform oder online • bei der Agentur für Arbeit am Betriebssitz • spätestens am letzten Tag des Monats, an dem die Kurzarbeit begonnen hat



ERKLÄR-VIDEO: SO BEANTRAGEN SIE KURZARBEITERGELD

Das Video erklärt Ihnen im ersten Teil, in welchen Fällen Ihre Beschäftigten Kurzarbeitergeld erhalten können. Im zweiten Teil erfahren Sie, wie Sie Kurzarbeitergeld anzeigen sowie beantragen können und wie die Leistung berechnet wird.



[www.arbeitsagentur.de/
unternehmen/finanziell/
kurzarbeitergeld-video](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video)



JETZT ONLINE BEANTRAGEN:

Sie können konjunkturelles und saisonabhängiges Kurzarbeitergeld bequem online anzeigen und beantragen. Bitte registrieren Sie sich vorab mit Ihrem Kundenkonto:



[anmeldung.arbeitsagentur.
de/portal](http://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal)

Transferleistungen erleichtern der/dem vom Personalabbau betroffene/n Arbeitnehmer/in den Übergang in eine neue Beschäftigung

Entscheidung über Betriebsänderung

Abschluss des Sozialplans

Beratung durch die Agentur für Arbeit

| Zeitfenster für Transfermaßnahmen

Förderzuschuss der Agentur für Arbeit:

- 50 Prozent der Maßnahmekosten, maximal 2.500 € je Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

Kosten des Arbeitgebers:

- restliche Maßnahmekosten

WICHTIGER HINWEIS:

eServices nutzen:

- Kurzarbeitergeld digital unter ➔ www.arbeitsagentur.de/kannsteklicken anzeigen und beantragen
- Chatbot U:DO (#WIRVSVIRUS) für das Ausfüllen von Anzeigen, Anträgen und Abrechnungslisten nutzen
- Anzeige über Arbeitsausfall über das Online-Formular stellen:
➔ www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf
- über die Kurzarbeit-App erforderliche Unterlagen scannen und als PDF oder Bilddatei übertragen



Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. Änderungskündigung und Übergang in Transfergesellschaft

Qualifizierung und Vermittlung in neue Beschäftigung

Zeitfenster für Transfer-Kurzarbeitergeld (Transfer-KUG) und Qualifizierungsförderung

Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit:

- 60 Prozent bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts (Transfer-KUG)
- Lehrgangskosten bis zu 50 Prozent, bei Betrieben mit weniger als 250 Beschäftigten bis zu 75 Prozent (während Transfer-KUG-Bezug), bis zu 100 Prozent (nach Bezugsende des Transfer-KUGs). Höherer Fördersatz bei Insolvenzereignis möglich
- sonstige Weiterbildungskosten

Kosten der Arbeitgeberin/ des Arbeitgebers:

- Remanenzkosten
- Verwaltungskosten
- restliche Qualifizierungskosten

Europäischer Globalisierungsfonds:

- Erweiterung der ergänzenden Förderung von Maßnahmen geplant bei
 - » mehr als 200 Entlassungen in vier Monaten
 - » weitreichenden Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge (inkl. Folgen der Corona-Krise, Automatisierung, Dekarbonisierung...)

Aktuelle Informationen bei Ihrer Agentur für Arbeit oder unter

- ⇒ www.arbeitsagentur.de und
- ⇒ www.bmas.de

HINWEIS:

- Antragstellung über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der EU-Kommission
- Entscheidungsdauer ca. 26 Wochen



Einfach und schnell Kontakt aufnehmen

Falls Sie Ihre Ansprechpartnerin oder Ihren Ansprechpartner in Ihrer Agentur für Arbeit noch nicht kennen, wählen Sie die kostenlose Servicenummer

 **0800 45555 20** – dort erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres persönlichen Ansprechpartners.

Zusätzlich zum persönlichen Gespräch oder ausführlichen Telefonat erreichen Sie uns online über unsere **eServices** – dort haben Sie u.a. auch Zugriff auf Ihre veröffentlichten Stellenangebote.

Ihre Zugangsdaten erhalten Sie von Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit.



[www.arbeitsagentur.de/
eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices)

Hinweise und Neuigkeiten

- ?
Sie möchten wissen, was andere Unternehmen tun, um erfolgreich zu sein? Sie wollen erfahren, welche Wege innovative Unternehmerpersönlichkeiten einschlagen?
- ?
Sie finden neue Wege der Personal-führung spannend?

Dann lesen Sie **Faktor A**. In den Rubriken Themen, Macher, Wissen und Arbeitgeberservice präsentieren wir Ihnen genau die Informationen, die Sie suchen. Und mit dem kostenfreien Abonnement

verpassen Sie keine Ausgabe mehr. Werfen Sie einen Blick in die aktuelle Ausgabe von Faktor A:
 faktor-a.arbeitsagentur.de

Neuigkeiten zu aktuellen Programmen und Initiativen erfahren Sie aus dem **Newsletter** Ihrer Region. Ihre Agentur für Arbeit vor Ort informiert Sie regelmäßig über Aktuelles und Wissenswertes rund um die Themen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
 www.ba-arbeitgebernews.de/region.jsp



ARBEITGEBER-SERVICE

Sie haben noch kei-nen persönlichen Ansprechpartner?
Wir sind für Sie da!

 arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner



QUALIFIKATION

Sie interessieren sich für die Weiterbildung Ihrer Beschäftigten?
Wir helfen gern!

 arbeitsagentur.de/weiterbildung-qualifizierungs-offensive



GELDLEISTUNG

Alles rund um das Thema Geldleistun-gen **finden Sie auf unserer Website!**

 arbeitsagentur.de/unternehmen/finanzielle-hilfen-und-unterstuetzung

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart
Januar 2021
www.arbeitsagentur.de

MKL Druck GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52
48346 Ostbevern

Bildnachweis: panthermedia



Einfach QR-Code mit
Smartphone scannen.